



# Beschaffungsgrundsätze für die kantonale Verwaltung

Von der Regierung am 16. Dezember 2025 genehmigt.

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Warum nachhaltige Beschaffung / rechtliche Grundlagen

Seit dem 1. Oktober 2022 gelten im Kanton Graubünden für die öffentlichen Auftraggeber neue Beschaffungsregeln. Diese verlangen von den öffentlichen Auftraggebern eine nachhaltige Einkaufspraxis und auferlegen ihnen neue Pflichten zur Sicherstellung fairer, korrekter Verfahren. Anstelle einer vom Anschaffungspreis dominierten Beschaffungsoptik sollen künftig Lebenszykluskosten sowie Nachhaltigkeits-, Qualitäts- und Innovationsaspekte bei den Vergaben der öffentlichen Hand im Vordergrund stehen. Mit dieser neuen Vergabekultur kann die kantonale Verwaltung als grösste öffentliche Auftraggeberin im Kanton Graubünden eine Vorbildfunktion einnehmen und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und zur Erreichung der Klimaziele leisten. Gemäss der bündnerischen Klimaschutzgesetzgebung muss die kantonale Verwaltung bis zum Jahr 2040 das Ziel von Netto-Null Treibhausgas-Emissionen erreichen. Ein nachhaltiges, kreislauforientiertes Beschaffungswesen ist hierfür ein Schlüsselement.

### 1.2 Warum Beschaffungsgrundsätze

- Die kantonale Verwaltung soll sich auf eine gemeinsame Grundlage berufen und ihre Bemühungen mit Verweis auf die Beschaffungsgrundsätze begründen können.
- Die Beschaffungsgrundsätze bieten den Anwendenden eine praktische Hilfestellung und dienen der Fokussierung in einem breiten Thema.
- Die Beschaffungsgrundsätze garantieren eine professionelle Beschaffungspraxis sowie korrekte und belastbare Verfahren.
- Durch die Berücksichtigung der Beschaffungsgrundsätze leistet die Beschaffung einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Kantons. Dazu gehören insbesondere die Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Schutz der natürlichen Ressourcen.

### 1.3 Zielgruppe und Geltungsbereich der Beschaffungsgrundsätze

Die hier formulierten Grundsätze sollen die Beschaffungstätigkeit der gesamten kantonalen Verwaltung leiten. Obwohl die Grundsätze keine unmittelbare rechtliche Verbindlichkeit besitzen, werden die kantonalen Beschaffungsstellen aufgefordert, sich bei ihrer Beschaffungstätigkeit an diese Grundsätze zu halten.

## 2. Selbstverständnis der kantonalen Beschaffung

Die Beschaffungen des Kantons, sei es im Baubereich, beim Gütereinkauf oder beim Bezug von externen Dienstleistungen, binden einen grossen Teil des Kantonshaushalts. Jedes Jahr gibt die kantonale Verwaltung für ihre eigenen Projekte mehrere hundert Millionen Franken an Steuergeldern aus. Darüber hinaus finanziert sie die Beschaffungen Dritter in verschiedenen Bereichen in massgeblicher Weise mit. Damit geht die Verpflichtung einher, die anvertrauten öffentlichen Mittel möglichst effizient und sorgfältig einzusetzen. Dies gilt im Rahmen der direkt beeinflussbaren Budgets, aber auch darüber hinaus. Denn der Kanton versteht sich als Einheit: Die Bemühung um einen sorgfältigen Einsatz der Mittel und einen schonenden Umgang mit unterschiedlichen Ressourcen ist von allen Akteuren gemeinsam zu tragen. Dies bedingt, dass die kantonalen Mitarbeitenden die Vergaberegeln kennen und bei ihren Tätigkeiten beachten. Ein regelbasiertes Beschaffungswesen schafft gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik Vertrauen und steigert die Reputation des Kantons. Zugleich kann er mit einer nachhaltigen und fairen Beschaffungspraxis den natürlichen Ressourcen und dem sozialen Frieden dauerhaft Sorge tragen. Darum orientiert sich die kantonale Verwaltung in ihren Beschaffungstätigkeit an folgenden Grundsätzen:

„Die kantonale Verwaltung beschafft **bedarfsgerecht, nachhaltig und fair.**“

## 3. Grundsätze der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Die nachfolgend formulierten Grundsätze gelten für alle Bau-, Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen der kantonalen Verwaltung. Bei vom Kanton subventionierten Vorhaben werden sie soweit möglich ebenfalls berücksichtigt. Weiterführende Hilfsmittel für ausgewählte Warengruppen finden sich im Anhang.

### **Bedarfsgerecht**

In der Bedarfsanalyse steckt viel Potenzial für eine ressourcenschonende, weitsichtige Beschaffung. Die Einkaufsverantwortlichen unterstützen die Bedarfsstellen dabei, den Beschaffungsgegenstand zu schärfen. So wird sichergestellt, dass **das Richtige** gekauft wird, die Akzeptanz dafür gegeben ist und langfristig damit gearbeitet werden kann. Dank einer **langen Einsatzdauer** werden Ressourcen geschont. Die Beschaffungsverantwortlichen erörtern gemeinsam mit den Bedarfsstellen, ob das Beschaffen eines Guts, einer Dienstleistung oder Infrastruktur effektiv notwendig ist (**Suffizienz**). Vielleicht kann der Bedarf auf andere Weise gedeckt werden? Bspw. indem weiterhin (allenfalls nach **Reparatur** oder **Aufbereitung**) mit

dem – dienststellenübergreifenden – **Bestand** gearbeitet wird oder der benötigte Beschaffungsgegenstand auf dem Secondhand-Markt bezogen wird? Oder indem innovative Angebotsmodelle wie die **Miete** oder das **Teilen** von Produkten genutzt werden? Gerade im Baubereich ist die Arbeit mit dem Bestand zentral, da in den Primärstrukturen viele Ressourcen und Treibhausgasemissionen stecken (Graue Emissionen).

Zudem strebt die kantonale Verwaltung nach Möglichkeit eine **ergebnisoffene Bedarfsformulierung** an (funktionale Bedarfsformulierung): Dabei wird nicht ein gewünschtes Gut beschrieben, sondern das Bedürfnis, das mittels Beschaffung befriedigt werden soll. Damit erhält der Markt die Möglichkeit, innovative Lösungen vorzuschlagen.

#### **Fragen:**

- Haben wir mit den notwendigen Stakeholdern zusammen den Bedarf umfassend diskutiert, so dass wir «das Richtige» beschaffen?
- Brauchen wir überhaupt ein neues Produkt, eine neue Infrastruktur oder eine zusätzliche Dienstleistung?
- Haben wir die grauen Emissionen der Infrastruktur in der Planung mitberücksichtigt?
- Können wir Bestehendes umnutzen, renovieren, reparieren oder aufbereiten und so länger nutzen? Gibt es für den Bedarf einen Secondhand-Markt?
- Können wir die zu beschaffenden Produkte, Dienstleistungen oder Infrastrukturen mieten oder mit anderen (internen oder externen) Bedarfsstellen teilen?
- Haben wir den Beschaffungsgegenstand / Planungsaufgabe offen formuliert, so dass unterschiedliche Lösungen zur Bedürfnisbefriedigung vorgeschlagen werden können?

#### **Nachhaltig**

Im Sinne des revidierten Beschaffungsrechts fördert die kantonale Verwaltung eine nachhaltige Beschaffung. Es werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit in eine ausgewogene Balance gebracht, indem sozial, ökonomisch und ökologisch tragfähige Lösungen angestrebt werden. Dazu werden Produkte und Infrastrukturen unter Berücksichtigung ihres gesamten **Lebenszyklus** ausgewählt, von der Rohstoffgewinnung über die Produktion und Nutzung bis hin zur Entsorgung oder dem Recycling. Ökonomisch schlägt sich diese Betrachtung in der Anwendung **einer Gesamtkostenbetrachtung** nieder, die einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln sicherstellen hilft. Diese Art der Preisberechnung berücksichtigt nebst dem Anschaffungspreis auch Kosten für Betrieb, Unterhalt und Entsorgung.

Ökologisch schlägt sich die Lebenszyklus-Betrachtung meist in der Bevorzugung von **kreislaufähigen Lösungen** nieder (vgl. Abbildung 1): Die Beschaffung fokussiert auf Langlebigkeit, die Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit oder die Zerlegbarkeit in Komponenten. In Kombination mit der Förderung von innovativen, auf Ressourcenschonung ausgelegten **Geschäftsmodellen** wie der Eigentumsrückkehr und einer werterhaltenden Verwertungs-/Wieder-einsatzlösung werden so Abfall minimiert, Ressourcen im Wirtschaftskreislauf gehalten und der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck minimiert. Wo sinnvoll und möglich wird auf die Schliessung regionaler Kreisläufe und die Vermeidung unnötiger Transportwege geachtet.

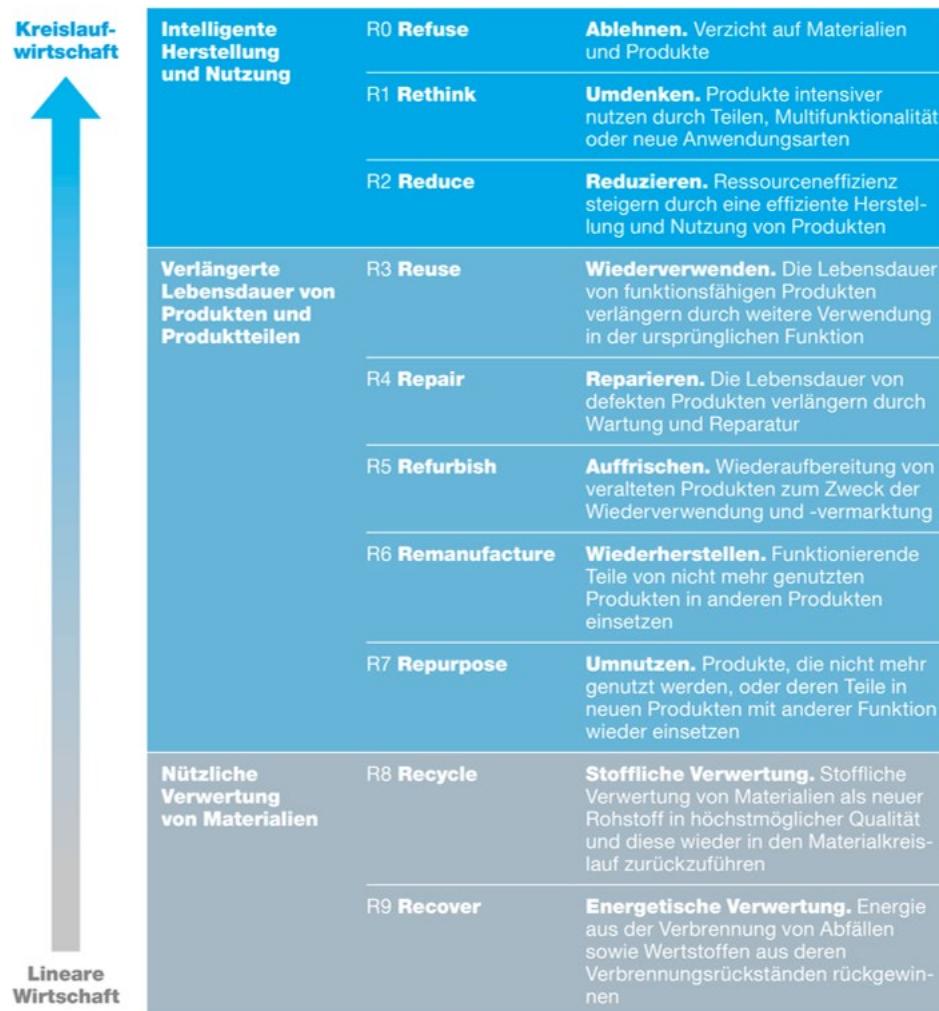


Abbildung 1: Die R-Strategien der Kreislaufwirtschaft (Quelle: [Kanton Zürich](#))

**In der sozialen Dimension bedeutet die** Lebenszyklus-Betrachtung die Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten sowie die Einhaltung der massgeblichen Arbeitsbedingungen. Diese umfassen faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Darum wird ausschliesslich mit Anbietern und Subunternehmern zusammenarbeitet, welche die Teilnahmebedingungen im Vergabeverfahren und bei der Leistungserbringung erfüllen und ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen.

**Fragen:**

- Haben wir den Preis im Preisblatt als Gesamtkosten definiert?
- Haben wir unter anderem durch entsprechende Kriterien sichergestellt, dass der Beschaffungsgegenstand langlebig ist, einfach reparierbar, wiederverwendbar (nutzungsflexibel) und trennbar in seine einzelnen Materialien?
- Haben wir auf Ressourcenschonung ausgelegte Geschäftsmodelle geprüft und beispielsweise als Variante in der Ausschreibung zugelassen?

- Haben wir die Einhaltung der Menschenrechte und der massgeblichen Arbeitsbedingungen durch Anbieter und Subunternehmer ausreichend eingefordert und sichergestellt?

### Fair

Die kantonale Verwaltung stellt eine hohe Fairness im Beschaffungsverfahren und in der Zusammenarbeit mit ihren Anbietern sicher. Dazu gehört eine hohe **Transparenz** und Belastbarkeit der Vergabeverfahren. Besteht Interessenskonflikte, legen wir diese offen und treten in den Ausstand. Die Vermittlung von Wissen und das Beantworten von Fragen während der Ausschreibung erfolgen für alle zugänglich. Die Leistungen werden nachvollziehbar definiert und eine einheitliche Beschaffungspraxis angestrebt. Ähnliche Leistungen mit vergleichbaren Anforderungen sollen dabei möglichst standardisiert beschafft werden.

Der Kanton strebt einen fairen Umgang mit seinen Lieferanten an. Sie werden auf Augenhöhe dahingehend gefördert, dass sie bei Herausforderungen an der Lösungsentwicklung mitarbeiten, Verbesserungsvorschläge einbringen und proaktiv innovative Lösungen vorschlagen. Im Gegenzug wird die Verantwortung für die Lösung auch vom Kanton mitgetragen und damit ein kalkulierbares Risiko für die Anbietenden angestrebt.

### Fragen:

- Haben wir die Transparenz im Verfahren sichergestellt?
- Sind die Leistungen nachvollziehbar beschrieben?
- Haben wir einen Abgleich mit den Anforderungen gemacht, die in der Vergangenheit an vergleichbare Beschaffungsgeschäfte gestellt worden sind?
- Stellen wir die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Lieferanten sicher?
- Übernehmen wir einen Teil der Verantwortung für die beschaffte Lösung?

## 4. Umsetzung und Monitoring

Die Umsetzung der Beschaffungsgrundsätze gelingt dem Kanton als gemeinsame Bemühung aller Departemente. Ein Kulturwandel ist anzustossen, der einen schonenden Umgang mit verfügbaren Mitteln und natürlichen Ressourcen sowie die Reduktion der verursachten Treibhausgas-Emissionen ins Zentrum der Beschaffungstätigkeiten rückt. Im Sinne dieser gemeinsamen Bemühungen setzt die kantonale Verwaltung ein Monitoring um, das auf das Offenlegen von Erfolgen und Herausforderungen in der Anwendung der Beschaffungsgrundsätze gleichermaßen fokussiert. Ein zentrales Element des Monitorings bildet ein vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen organisierter, regelmässiger **Erfahrungsaustausch** unter den Beschaffungsverantwortlichen. Dabei werden die Anwendung der Beschaffungsgrundsätze überprüft, Tipps zur Bewältigung von Herausforderungen ausgetauscht und Aktualisierungsbedarf an den Beschaffungsgrundsätzen diskutiert, um deren Anwendung kontinuierlich auszuweiten und zu verbessern. Unterstützungsbedarf wird gegenüber dem Kompetenzzentrum Beschaffungswesen adressiert. Dieses bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten **Schulungen** und Weiterbildungsseminare in der Anwendung der Beschaffungsgrundsätze an.

Zudem wird vom DIEM periodisch ein **Statusbericht an die Regierung** gerichtet, der aufzeigt, wo der Kanton in der Umsetzung der Beschaffungsgrundsätze steht.

**Kommuniziert** werden die Beschaffungsgrundsätze an alle Personen, die mit der Bedarfsformulierung oder Beschaffung von Bauten, Gütern oder Dienstleistungen betraut sind. Jedes Departement und jede Dienststelle ist für die Konformität und das gute Beschaffen verantwortlich. Sie teilen die Beschaffungsgrundsätze mit Einkaufs- und Beschaffungsverantwortlichen, mit externen Hilfspersonen wie Bauingenieuren oder Architektinnen sowie mit weiteren mit den Beschaffungen betrauten Personen. Durch zielgerichtete Schulungen wird der Wissensaufbau innerhalb der gesamten Organisation sichergestellt.

Die Beschaffungsgrundsätze werden zentral auf der Homepage des DIEM in der Rubrik «Beschaffungswesen» abgelegt.

## 5. Anhang

### 5.1 Warengruppen-unabhängige Hilfsmittel

Dieser Anhang soll die Anwendung der Beschaffungsgrundsätze in konkreten Beschaffungsgeschäften erleichtern. Es sind aber weder alle Warengruppen noch alle Spezifikationen abgedeckt. Bei weiterem Unterstützungsbedarf darf auf das DIEM zugegangen werden.

- Auf der Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung (WöB) finden sich ein Leitfaden, Praxisbeispiele und vorformulierte Kreislaufwirtschafts-Ausschreibungskriterien ([Link](#)).
- [Toolbox für eine Nachhaltige Beschaffung](#), Teil C: Produktblätter
- Übersicht über verfügbare Produkte mit Cradle to Cradle-Zertifizierung ([Link](#))

### 5.2 Grundsätze und Hilfsmittel je Warengruppe

<b>Hochbau</b>	Bei allen Bauten werden möglichst geringe Erstellungs- und Betriebsemissionen angestrebt. Zu diesem Zweck wird bei der Planung der Gebäude auf rückbaubare, zerlegbare Bauwerke, auf lösbare Konstruktionen, auf ein Design for Disassembly («Entwerfen für die Demontage»), auf die Ressourcenschonung insgesamt und auf eine Systemtrennung geachtet (führt zu erhöhter Umnutz- und Umbaubarkeit). Der Einsatz gebrauchter Bauteile, kreislauffähiger und ökologischer Baumaterialien mit geringem CO <sub>2</sub> -Fussabdruck (wie nachwachsende, erdbasierte, wiederverwendete oder rezyklierte) wird favorisiert. Dieser Anspruch wird bereits bei der Wahl der Architektinnen und Architekten oder der Fachplanenden berücksichtigt.
----------------	---

	<p>Eine Sanierung respektive Weiterbauen am Bestand ist einem Ersatzneubau vorzuziehen. Die Möglichkeiten von Umbau, Umnutzung und Teilnutzung anstatt einem Neubau werden im Rahmen der strategischen Planung standardmässig evaluiert. Beim Bezug von Planungsbüros wird auf das Vorhandensein entsprechender Kompetenzen geachtet.</p> <p>Im Falle eines Rückbaus wird eine maximale Wiederverwendung (intern und über Bauteilbörsen) von Bauteilen und Materialien angestrebt.</p> <p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SIA-Norm 112/1 „Nachhaltiges Bauen – Hochbau“</li> <li>- SIA 390/1 Klimapfad</li> <li>- SIA 490 Nachhaltigkeit von Bauwerken</li> <li>- SIA 430 Vermeidung und Verwertung von Bauabfällen</li> <li>- MINERGIE Eco</li> <li>- SNBS</li> <li>- Merkblätter für ökologisch günstige und gesundheitlich unbedenkliche Baumaterialien nach ECO-BKP.</li> <li>- <a href="https://www.toolbox-nachhaltigkeit.ch">https://www.toolbox-nachhaltigkeit.ch</a></li> <li>- KBOB-Empfehlung 2008/1: 2017 Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen</li> </ul>
<b>Tiefbau</b>	<p><b>Beschaffungen von Ingenieur- und Bauleistungen</b></p> <p>Der Einsatz von Recyclingmaterial wird, wo ökologisch sinnvoll, dem Einsatz von Primärmaterial vorgezogen. Ressourcenschonend und emissionsarm hergestellte Bau- und Hilfsstoffe werden bevorzugt.</p> <p>Es wird auf eine gute Rückbaubarkeit geachtet, indem bspw. Konstruktionen und Systeme mit guter Auswechselbarkeit, Trennbarkeit und Rezyklierfähigkeit gewählt werden.</p> <p><b>Beschaffung von Ingenieurleistungen:</b></p> <p>Instandsetzungen von Ingenieurbauten sollen anstelle von Neubauten angestrebt werden. Die Umweltwirksamkeit einer Lösung ist dabei den anderen Interessen (z.B. Sicherheit) im Rahmen einer Gesamtabwägung gegenüberzustellen.</p> <p>Kompetenzen im ressourcenschonenden Bauen sind in den Ausschreibungen für Ingenieurleistungen zu berücksichtigen. Dies kann durch die Erfordernung von Erfahrungsnachweisen im</p>

	<p>Bereich Nachhaltigkeit oder durch die Bewertung eines Kapitels «Verbesserungsmöglichkeiten des Projekts aus Sicht Nachhaltigkeit» in der Auftragsanalyse erfolgen.</p> <p><b>Beschaffung von Bauleistungen:</b></p> <p>Durch eine vorausschauende Baustellenplanung wird das Potenzial für den Wiedereinsatz von Aushub-/Abbruchmaterial vor Ort oder in der Nähe zur Baustelle maximal ausgeschöpft.</p> <p>In einem Konzept „Materialbewirtschaftung“ zeigen die Anbieter den auf, wie die geforderten Leistungen in Hinblick auf die Themen Arbeitsprozesse, Flächennutzungen, Verkehrsführung, Transporte, Beschaffungs-, Produktions- und Entsorgungslogistik erbracht werden.</p> <p>Für grössere Bau- oder Gesamtleistungsprojekte können von den Anbietern Umweltbilanzen der eingesetzten Baustoffe eingefordert werden.</p> <p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">SIA-Norm 112/2 „Nachhaltiges Bauen – Tiefbau und Infrastrukturen“</a></li> <li>- <a href="https://www.toolbox-nachhaltigkeit.ch">https://www.toolbox-nachhaltigkeit.ch</a></li> <li>- <a href="#">ECO2nstruct – Infra Suisse (für Ökobilanzierungen)</a></li> <li>- <a href="#">Asphaltrechner</a></li> </ul>
<b>Beleuchtung</b>	<p>Die Beleuchtungsplanung ist auf Suffizienz und Effizienz auszulegen, je nach geplanter Nutzung der Zone. LED-Leuchtmittel sind einzusetzen und es ist auf eine langlebige, modulare und aufrüstbare Konstruktion der Leuchten zu achten. Eine hohe Energieeffizienz ist sicherzustellen.</p> <p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Energieeffizienzlabel der EU</a></li> <li>- <a href="#">Energy Star-Label</a></li> <li>- <a href="#">Kreislaufkriterien auf der WöB</a></li> </ul>
<b>Elektro- und IKT-Geräte</b>	<p>Bei der Beschaffung ist insbesondere auf die Langlebigkeit, die Reparierbarkeit, Erweiterbarkeit, eine lange Ersatzteilverfügbarkeit und auf einen niedrigen Energieverbrauch zu achten. Den Anbietenden soll explizit die Möglichkeit gegeben werden, wiederaufbereitete Geräte zu offerieren. Das Angebotsmodell «Mieten statt Kaufen» wirkt grundsätzlich lebenszyklusverlängernd und soll daher in der Vorbereitung einer Beschaffung in</p>

	<p>Erwägung gezogen werden. Von den Anbietenden sind Konzepte für die möglichst werterhaltende Weiterverwendung (mehr als Recycling) nach Nutzungsende einzufordern.</p> <p>Die Geräte sind anhand <a href="http://www.topten.ch">www.topten.ch</a> oder zertifiziert nach TCO Certified, Blauer Engel, <a href="http://Energystar">Energystar</a>, EU-Ecolabel oder EPEAT zu beschaffen.</p> <p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Kreislaufkriterien auf der WöB</a></li> <li>- <a href="#">Life Cycle Cost Tool zu IKT-Geräten - Vorbild Energie und Klima</a></li> <li>- <a href="#">TCO Certified Product Finder</a></li> <li>- <a href="#">Topten.ch</a></li> </ul>
<b>Mobiliar, Raumausstattung</b>	<p>Im Falle eines Möblierungsbedarfs ist jeweils zunächst der aktuelle Bestand zu prüfen und wann immer möglich Mobiliar aus diesem einzusetzen. Entweder direkt oder nach einer beauftragten Auffrischung. Sofern der Bestand den Möblierungsbedarf nicht deckt, werden externe Quellen für aufbereitete bzw. aufgefrischte Produkte geprüft (Secondhand). Sofern keine Möbel aus internem oder externem Bestand gefunden werden, gelten folgende Beschaffungsgrundsätze: Es werden langlebige, multifunktionale, flexible Produkte beschafft. Sie weisen eine hohe Reparierbarkeit auf und können aufwandarm in ihre Komponenten zerlegt sowie in Einzelmaterialien aufgetrennt werden, damit eine Aufbereitung und ein sortenreines Recycling begünstigt werden.</p> <p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Kreislaufkriterien auf der WöB</a> (Büro- und Raumausstattung)</li> </ul>
<b>Fahrzeuge</b>	<p>Die Erstellung einer Nutzungsanalyse und eines klaren Anforderungsprofils (z. B. Einsatzzweck, Reichweite, Ladeinfrastruktur, Transportvolumen) steht am Anfang jeder Fahrzeugbeschaffung und hilft unter anderem, eine Überdimensionierung der Fahrzeuge zu verhindern. Umweltkennzahlen wie der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kilometer, der Energieverbrauch und eine Lebenszyklusanalyse (LCA) sollen bei Beschaffungen berücksichtigt werden. Eine kontinuierliche Markterkundung hilft, neue Fahrzeugtypen, technische Innovationen oder Leasingmodelle frühzeitig zu erkennen. Für eine objektive umweltbezogene Bewertung der Fahrzeuge ist die Einholung von Herstellerzertifikaten zu prüfen. Bei E-Fahrzeugen ist die Ladeinfrastrukturplanung entscheidend, bei welcher Aspekte wie Lastmanagement, Netzkapazität der</p>

	<p>Energieversorger und eigene Energieerzeugung (z. B. PV-Anlagen) zu berücksichtigen sind, welche die Effizienz verbessern. Interne Beschaffungsrichtlinien für Fahrzeuge sind zu erarbeiten und sollen klare Vorgaben zu Fahrzeugtypen, Antrieben oder Emissionsgrenzen schaffen.</p> <p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Zentrales Flottenmanagement des Kantons</a></li> <li>- <a href="#">Kreislaufkriterien auf der WöB</a></li> <li>- <a href="#">Marktübersicht</a> der Elektrofahrzeuge in der Schweiz</li> <li>- <a href="#">Übersicht über alternative Antriebsarten</a> von auto schweiz</li> </ul>
<b>Textilien</b>	<p>Die zu beschaffenden Textilien (Kleider, Teppiche, Vorhänge, Flachwäsche und dergleichen) weisen eine hohe Langlebigkeit auf und verursachen möglichst keine umwelt- bzw. gesundheitsschädlichen Emissionen. Alle textilen Produkte müssen deshalb gemäss Label Öko-Tex 100 oder gleichwertig zertifiziert sein. Wann immer möglich sind zudem der Standard Global Organic Textile (GOTS) zu verwenden, ein möglichst hoher Anteil an Recyclingfasern einzufordern und Bio-Baumwolle der konventionellen Baumwolle vorzuziehen.</p> <p>Bei der Beschaffung von Textilien werden Möglichkeiten für Miet- oder Leasingmodelle geprüft. Anbietende garantieren die Rücknahme ausgedienter Textilien. Sie stellen sicher, dass die Textilien unkenntlich gemacht werden, indem allfällige Logos des Kantons entfernt werden. Zudem sorgen die Anbietenden für eine Weiterverwendung oder eine Weiterverwertung der Textilien, die möglichst über die thermische Verwertung hinausgeht.</p> <p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Kreislaufkriterien auf der WöB</a></li> <li>- <a href="#">Leitlinien für nachhaltige Beschaffung</a>, Kanton Zürich</li> </ul>
<b>Verpflegung, Catering</b>	<p>Angebote im Verpflegungsbereich weisen einen hohen Anteil an pflanzlichen Nahrungsmitteln auf. Dabei werden saisonale und regionale Produkte bevorzugt. Auf Flugtransporte wird verzichtet. Beim Gemüse wird auf eine Produktion ohne fossil beheizte Treibhäuser geachtet. Allgemein wird beim Einkauf auf Produkte mit anerkannten Labels gesetzt, welche ein verbessertes Tierwohl nachweisen (wie BTS/RAUS), eine umweltfreundliche Produktion aufzeigen (Bio), Transportbedingungen auf Nachhaltigkeit optimieren (Beelong-Score A-C) sowie faire Arbeitsbedingungen fördern (bevorzugt Fairtrade, insbesondere bei Südprodukten). Auch</p>

	<p>die Verwendung von Zweit- und Drittklass-Gemüse bietet sich an.</p> <p>Die Reduktion von Foodwaste wird in der Produktion als auch im Angebot durch gezielte Massnahmen berücksichtigt. Dazu gehört eine Planung in Bezug auf Einkauf und Haltbarkeit der Lebensmittel, angepasste Portionsgrößen, sowie eine Weiterverwendung von Lebensmittelresten. Im Cateringangebot wird die weitere Nutzung ungebrauchter Speisen beispielsweise durch Weiterverwendung oder direkt angeschlossene Abnahmekanäle umgesetzt. Das Mitnehmen von übriggebliebenen Speisen wird proaktiv angeboten.</p> <p>Bei Verpackungen wird auf grosse Gebinde und wiederverwendbares Geschirr im Take-Away-Bereich geachtet.</p> <p>Auf den Menüplänen werden pflanzliche Angebote vor den fleischhaltigen Menüs genannt.</p> <p><b>Hilfsmittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Bündner Saisonkalender</a></li> <li>- <a href="#">Bio Suisse</a></li> <li>- <a href="#">BTS/RAUS</a></li> <li>- <a href="#">Beelong-Score</a></li> <li>- <a href="#">Leitfaden «Regionalität und Nachhaltigkeit in der Eventverpflegung»</a></li> </ul>
<b>Papier, Druckerzeugnisse</b>	<p>Wo möglich sollen die Menge an Druckerzeugnissen und der Verbrauch von Papier gesenkt werden, bspw. indem die Inhalte online zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Recyclingpapier wird immer bevorzugt beschafft.</p> <p>Es wird ausschliesslich Papier bezogen, das das Gütesiegel „Blauer Engel“ trägt oder mindestens über eines der folgenden Zertifikate verfügt: "EU Ecolabel", "Nordischer Schwan (The Nordic Swan)", "Österreichisches Umweltzeichen" oder "FSC-recycled". Wenn möglich, wird auf Cradle-to-Cradle zertifiziertes Papier gesetzt. Vermeiden Sie wann immer möglich chlorgebleichtes Papier (Achten Sie auf die Bezeichnung TCF – Totally Chlorine Free oder PCF – Process Chlorine Free). Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass hochweisse Papiere oder Spezialpapiere teilweise nur mit ECF (Elementary Chlorine Free)-Zertifikat erhältlich sind.</p>

	<p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Kreislaufkriterien auf der WöB</a> (Papeterie, Druck und Verpackung)</li> <li>- <a href="#">Cradle-to-Cradle: Product finder</a></li> </ul>
<b>Verpackung</b>	<p>Ziel ist die Reduktion von Verpackungsmaterial. Die Lieferanten werden angehalten, wo möglich und sinnvoll, auf Zweit- oder Drittverpackungen zu verzichten, die Verpackungsgrösse angemessen zu dimensionieren und insbesondere Mehrweglösungen einzusetzen.</p> <p>Es sollen recycelte und recyclierbare Materialien verwendet werden, die in bestehende Recyclingsysteme passen. Schwer zu trennende Verbundmaterialien sind zu vermeiden.</p> <p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Kreislaufkriterien auf der WöB</a> (Papeterie, Druck und Verpackung)</li> </ul>
<b>Reinigung</b>	<p>Die eingesetzten <b>Reinigungsmittel</b> müssen auf der Reinigungsmitteliste der IGÖB aufgeführt sein oder über ein anerkanntes Umweltlabel wie das EU Ecolabel, den Blauen Engel, Cradle to Cradle, Oecoplan oder ein gleichwertiges Label verfügen.</p> <p>Auf eine optimale <b>Dosierung</b> der Reinigungsmittel wird ein groses Augenmerk gelegt und das Personal entsprechend geschult.</p> <p>Bei der Beschaffung der <b>Reinigungs-Dienstleistung</b> und der <b>Reinigungsgeräte</b> werden die Kreislaufkriterien der WöB geprüft und wo immer möglich angewendet.</p> <p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Kreislaufkriterien auf der WöB</a> (Gebäudereinigung und Reinigungsmittel)</li> </ul>
<b>Energie (Wärme und Elektrizität)</b>	<p>Ziel ist die Reduktion des gesamten Energieverbrauchs mittels Beschaffung von energiesparenden Anlagen und Geräten sowie mittels weiterer Massnahmen der Energieeffizienz wie energetische Gebäudesanierungen, Regelung der Betriebszeiten, Einsatz von Sensoren, Energiemonitoring und klare Instruktion der Nutzenden.</p>

	<p>Der Bezug von Wärme erfolgt wann immer möglich aus nicht-fossilen Quellen. Bei Ersatzanlagen werden grundsätzlich nur erneuerbare Energieformen in Betracht gezogen.</p> <p>Die beschaffte Elektrizität stammt ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen (z.B. Wasserkraft, Wind, Sonne, Biomasse). Die eingekaufte Stromqualität ist über den Herkunftsnnachweis (HKN) des Produkts sicherzustellen. Die Nutzung erneuerbarer Energie aus der Produktion auf eigenen Flächen wird mit einbezogen.</p> <p><b>Hilfsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="#">Naturemade und naturemade star</a></li></ul>
--	--